



Postulat

Überprüfung Mietzinserslass im Leihvertrag «AKuT» vom 14.12.2014

SVP-Fraktion Stadt Thun

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen;

1. den im Leihvertrag vom 4. Dezember 2014 zwischen dem Verein Freund*innen des Freiraums und der Stadt Thun festgehaltenen Mietzinserslass zumindest teilweise aufzuheben. Dabei soll ein allfällig erwirtschafteter Gewinn des Vereins zur, mindestens teilweisen, Tilgung des Mietzinses eingesetzt werden
2. die künftig beabsichtigte Gewinnverwendung – soweit nicht zur Tilgung des Mietzinses eingesetzt – durch den städtischen Beirat abzusegnen zu lassen

Begründung:

Aufgrund der Beantwortung der Fragestunde F 14/2021 vom 21. September 2021 stellen wir fest, dass der nicht gewinnorientierte Verein über erwirtschaftete Gewinne frei verfügen kann. Gemäss dem aktuell gültigen Leihvertrag für die Liegenschaft Seestrasse 20 ist der Verein von der Zahlung des jährlichen Mietzinses in der Höhe von CHF 20'376.- (inkl. Parkplatz) befreit. Die Liegenschaft Seestrasse 20 gehört im Miteigentum je hälftig der Stadt Thun und der Schweizerischen Post. Die Stadt Thun verzichtet heute auf Mietzinseinnahmen von jährlich CHF 9'888.- für die Liegenschaft sowie jährlich CHF 600.- für den dazugehörigen Parkplatz. Zudem übernimmt das Amt für Bildung und Sport den Mietzins von CHF 9'888.- zu Gunsten der Schweizerischen Post. Im Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass auch sämtliche Unterhaltsmassnahmen durch die Stadt Thun übernommen werden.

Es ist störend, problematisch und sicher nicht im Sinne des Erfinders, dass die den Steuerzahlenden entgangenen Mietzinseinnahmen für die Alimentierung von zum Teil radikalen linken Gruppierungen verwendet werden.

Nach unserem Wissensstand bestehen mit weiteren nicht gewinnorientierten Vereinen oder Organisationen solche Leihverträge mit zumindest teilweise Mietzinserslass. Allerdings sind uns keine Hinweise bekannt, dass auch diese Vereine oder Organisationen einen Gewinn erwirtschaften und diesen freimütig und willkürlich verteilen.

Thun, 28.10.2021

Dringlichkeit:

wird verlangt ja nein